

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 25.01.2011

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schlieper, Konrad

RM Smyczek, Jan

RM Spiegel, Ruth

RM Stallein, Friedrich

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Werner, Helmut

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Ahlke, Elmar

Herr Hoffmeister, Helmut

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Moltran, Heike

RM Scholz, Gerhard

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Resolution zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011 HA 09/11, P. 4
6. Anweisung zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 14.03.2001 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 (vorhabenbezogene Änderung "Sondergebiet Landhandelszentrale") BPA 10/11, P. 8
7. Personelle Veränderung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales
8. Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung, ob die Bildung einer Verbundschule den Schulstandort Wadersloh mittelfristig sichert
9. Anfragen der Ratsmitglieder
10. Berichte der Ausschüsse
- 10.1. Hauptausschuss Nr. 9 am 12.01.2011
- 10.2. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 10 am 17.01.2011
11. Verschiedenes
- 11.1. Mensa Konrad-Adenauer-Hauptschule
- 11.2. Schulbushaltestelle an der Bentelerstraße
- 11.3. Termin Auftaktveranstaltung Kernbereichsmanagement

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Zuhörer sowie Herrn Grünebaum von der Tageszeitung „Die Glocke“ und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese im Dezember 2010 und Januar 2011 feiern konnten.

Bernd-Dieter Marx
Ferdinand Fleiter
Gerhard Scholz
Jürgen Rühl
Wilhelm-Josef Weinekötter

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

BM Thegelkamp erläuterte ausführlich die Statistik zu den Sitzungen des Rates und der einzelnen Ausschüsse in den Jahren 2009 und 2010. Er hob hervor, dass an den Zahlen erkennbar sei, dass in diesem Zeitraum sehr viele wichtige Punkte quer durch alle Ausschüsse intensiv beraten worden seien.

Der nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung mit der Statistik über die Sitzungen wurde zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht
der Verwaltung zur Ratssitzung am 25.01.2011

1. Statistik über die Sitzungen in den Jahren 2009 / 2010

Gremium	Anzahl der Sitzungen in		Dauer der Sitzungen (Std:Min)		Anzahl der Protokollseiten (ohne Anlagen)		Anzahl der Protokollseiten (mit Anlagen)	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
RAT	7	7	13:26	17:38	123	165	183	280
HA	8	5	16:31	16:54	131	150	146	158
BPA	6	8	13:29	16:32	84	109	89	180
SKA	2	5	03:54	09:31	20	68	26	97
FSA	2	6	03:45	12:55	13	67	78	92
UA	3	4	05:02	10:06	25	48	35	114
RPA	1	3	01:00	01:51	6	17	37	33
WPA / WA	3	-	00:47	-	27	-	30	-
Gesamt:	32	38	57:54	85:27	429	624	624	954

5 Resolution zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011)

Im Hauptausschuss wurde umfänglich über die Auswirkungen des geplanten Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011 beraten. Der Ausschuss sprach sich einstimmig für den Erlass einer gemeindlichen Resolution aus, die der Einladung als Anlage beigefügt war.

BM Thegelkamp berichtete, dass über das Gemeindefinanzierungsgesetz und dessen Auswirkungen für die einzelnen Kommunen auf allen politischen Ebenen weiterhin intensiv diskutiert werde. Auch in der örtlichen und überörtlichen Presse werde ausführlich über dieses Thema berichtet. Er habe die Hoffnung, dass sich aufgrund der verschiedenen Initiativen die derzeit negativen Zahlen für Wadersloh im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch im positiven Sinne für die Gemeinde verändern werden.

Die vorliegende Resolution wurde in der Sitzung zunächst vom Bürgermeister und anschließend von allen anwesenden Ratsmitgliedern unterzeichnet.

Abschließend wies BM Thegelkamp darauf hin, dass neue Erkenntnisse zu diesem Thema selbstverständlich umgehend als Informationen an die politischen Gremien weitergegeben würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verabschiedung der Resolution der Gemeinde Wadersloh zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011 an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 Anweisung zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 14.03.2001
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
(vorhabenbezogene Änderung "Sondergebiet Landhandelszentrale")**

Mit Datum vom 21.12.2010 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde den Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh angewiesen, den o.a. Beschluss des Rates zu beanstanden. Dieser Anweisung wird hiermit Folge geleistet.

Begründung:

Der Bebauungsplan, der durch den o.a. Ratsbeschluss beschlossen wurde, ist rechtswidrig und nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil 4 C N 3.07 vom 03.04.2008) unwirksam. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes existierte eine solche Rechtsprechung noch nicht. Nach dieser Rechtsprechung ist eine baugebietsbezogene Beschränkung von Verkaufsflächen unzulässig, da hierfür weder nach § 16 noch nach § 11 Abs. 2 S. 1 Baunutzungsverordnung eine Ermächtigungsgrundlage existiert. Auch ist eine gebietsbezogene absolute Verkaufsflächenbeschränkung in einem Bebauungsplan für ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (großflächiger Einzelhandel) unzulässig, wenn sich die oder das betroffene Grundstück in der Hand eines einzigen Eigentümers befinden. Zwar kann der Eigentümer dann nicht mit sich selbst ein sogenanntes Windhundrennen um die festgesetzten Verkaufsflächen veranstalten. Auf die – wandelbaren – Eigentumsverhältnisse kommt es aber nicht an; denn der Bebauungsplan ist nicht eigentümerbezogen aufgestellt, sondern städtebaulich-bodenrechtlich zu betrachten (BVerwG, Beschluss vom 11.11.2009 – 4 BN 63/09). Zulässig ist nur eine vorhabenbezogene Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung. Es fehlt somit an einer Ermächtigungsgrundlage für die diesbezügliche Beschränkung der grundsätzlich gegebenen Baufreiheit.

Darüber hinaus hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde den Bürgermeister mit gleicher Verfügung angewiesen, dem Rat die vollumfängliche Aufhebung des Beschlusses vorzuschlagen, was hiermit ebenfalls geschieht.

Erläuterung:

Hintergrund ist ein beim Kreis Warendorf vorliegender Bauantrag zur Vergrößerung eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Bahnhofstraße/Ecke Liesborner Straße. Die angedachte Objektvergrößerung erscheint nicht den Vorgaben des seinerzeit vorhabenbezogenen durchgeführten Bebauungsplanverfahrens zu entsprechen. Seitens des Vorhabenträgers ist bislang allerdings auch kein Wunsch auf Änderung bzw. Neufeststellung eines Bebauungsplanbereiches an die Gemeinde Wadersloh herangetragen worden. Ein in dieser Hinsicht durchzuführendes Planverfahren würde auch die gesetzlich vorgegebene zeitliche Schiene in Anspruch nehmen. Dem Antragsteller selbst ist an einer möglichst kurzfristigen Genehmigung des Vorhabens gelegen. Durch die Aufhebung des rechtswidrigen Bebauungsplanes ist die Beurteilung des Bauvorhabens gemäß § 34 Baugesetzbuch vorzunehmen. Das beantragte Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Bebauung ein und wäre demnach grundsätzlich genehmigungsfähig. Aus diesem Grund ist es durchaus sinnvoll, nach Aufhebung des rechtswidrigen Bebauungsplanes auf eine Neuplanung in diesem Bereich zu verzichten und das Gebiet den Bestimmungen des § 34 BauGB zu überlassen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hätte die Aufhebung des Satzungsbeschlusses auch gemäß § 122 Abs. 1 S. 2 GO im Rahmen einer kommunalaufsichtsrechtlichen Maßnahme vornehmen können. Dies ist jedoch aufgrund der erkennbaren Rechtswidrigkeit des vorhandenen Bebauungsplanes nicht angebracht. Nach intensiven Gesprächen mit dem Kreis Warendorf wurde deutlich, dass durch einen Aufhebungsbeschluss der Gemeinde Wadersloh dem Antragsteller keine Nachteile entstehen. Das Klagerisiko durch Dritte ist nach Auskunft des Kreises Warendorf begrenzt, da die Klage gegen einen unwirksamen Bebauungsplan für unzulässig zu erklären sei.

BM Thegelkamp fasste einleitend die bisherigen Beratungsergebnisse zu diesem Thema zusammen, die zu dem jetzt vorliegenden neuen Beschlussvorschlag geführt hätten.

RM Bösl stellte positiv heraus, dass die Fa. RHL sich zu dieser neuen Investition im Ortsteil Wadersloh entschieden habe. Das jetzt vorgeschlagene Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes sah er als den richtigen Weg hin zu einer guten Lösung für die Entwicklung von Wadersloh an.

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Wadersloh zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 Bahnhofstraße / Wilhelmstraße (vorhabenbezogene Änderung „Sondergebiet Landhandelszentrale“) vom 14.03.2001 wird aufgehoben. Eine Überplanungsabsicht der Gemeinde Wadersloh für das o. a. Gebiet besteht nicht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Personelle Veränderung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Das bisherige ordentliche Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales, Frau Bärbel Bockey-Drolshagen, und ihr Stellvertreter, Herr Johannes Langewender, haben aus persönlichen Gründen ihre Mandate als Sachkundige Bürgerin bzw. Stellvertreter im FSA niedergelegt.

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Anne Wendenburg, Im Wiedenkamp 13, 59329 Wadersloh, als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss und Frau Sarah Nowak, Brüggemannstr. 9, 59329 Wadersloh, als deren Stellvertreterin vor.

Beschluss:

Frau Anne Wendenburg, Im Wiedenkamp 13, 59329 Wadersloh, wird für Frau Bärbel Bockey-Drolshagen als Sachkundige Bürgerin zum ordentlichen Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales gewählt. Frau Sarah Nowak, Brüggemannstr. 9, 59329 Wadersloh, wird an Stelle des bisherigen Vertreters, Herrn Johannes Langewender, zur Stellvertreterin von Frau Wendenburg gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung, ob die Bildung einer Verbundschule den Schulstandort Wadersloh mittelfristig sichert

Mit Antrag vom 16.01.2011 beantragt die CDU zu prüfen, ob die Bildung einer Verbundschule den Schulstandort Wadersloh mittelfristig sichert. Der Antrag war der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2011 auf Prüfung, ob die Bildung einer Verbundschule den Schulstandort Wadersloh mittelfristig sichert, wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

10 Berichte der Ausschüsse

10.1 Hauptausschuss Nr. 9 am 12.01.2011

Fragen zu diesem Punkt wurden nicht gestellt.

10.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 10 am 17.01.2011

BM Thegelkamp berichtete hierzu, dass die Beratungen zu diesem Punkt in der nächsten Sitzung des Rates erfolgen sollten, da die entsprechende Niederschrift des BPA noch nicht vorliege. Einwände gegen diesen Vorschlag wurden nicht erhoben.

11 Verschiedenes

11.1 Mensa Konrad-Adenauer-Hauptschule

RM Winkelhorst wies darauf hin, dass es beim Bau der neuen Mensa an der Hauptschule zu Verzögerungen gekommen sein soll und erkundigte sich nach den Gründen. BM Thegelkamp teilte hierzu mit, dass bei den Gewerken „Fenster“ und „Heizung“ Mängel in der Bauausführung durch die beauftragte Firma zu Zeitverzögerungen geführt hätten. In voraussichtlich ca. 3 - 4 Wochen könne jedoch mit der Fertigstellung der Mensa gerechnet werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.2 Schulbushaltestelle an der Bentelerstraße

RM Bösl machte darauf aufmerksam, dass bei der Schulbushaltestelle an der Bentelerstraße (vor der Einmündung „Krummer Weg“) eine nicht zu unterschätzende Gefährdung für wartende Schulkinder gegeben sei. Das Haltestellenschild befinde sich direkt auf dem Bürgersteig und eine Wartehalle existiere hier nicht. Zudem würden in diesem Bereich der Bentelerstraße die Fahrzeuge regelmäßig bereits höhere Geschwindigkeiten führen. Er regte an, seitens der Verwaltung geeignete Sicherungsmaßnahmen zu überlegen, die ein Risiko eines möglicherweise unbeabsichtigten Betretens der Fahrbahn durch wartende Schulkinder vermindern könnten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

11.3 Termin Auftaktveranstaltung Kernbereichsmanagement

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass ein Termin für die Auftaktveranstaltung zum Kernbereichsmanagement noch nicht endgültig terminiert sei. Die Auftaktveranstaltung werde aber nach dem offiziellen Projektbeginn am 01.02.2011 wie geplant im März 2011 stattfinden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

Die Auftaktveranstaltung zum Kernbereichsmanagement findet am Mittwoch, 23.03.2011, um 19:00 Uhr in der Aula der Geschwister-Scholl-Realschule statt.

Ende des öffentlichen Teils: 17:57 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Helmut Hoffmeister
Schriftführer